

Antrag

**der Abgeordneten Peter Lorkowski, Andrea Oelschläger, Harald Feineis,
Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann und Detlef Ehlebracht (AfD)**

Betr.: Einführung einer Meistergründungsprämie für Handwerker

Meistergeführte Unternehmen gelten allgemein als Leistungsträger des Mittelstandes, die sich zusätzlich durch Ausbildungsbereitschaft und Innovationskraft auszeichnen.

Um den Mittelstand weiter zu stärken, hat zum Beispiel Schleswig-Holstein jetzt erstmalig eine Meistergründungsprämie von 7 500 Euro vergeben.¹ In einem zweistufigen Förderungsverfahren, unter verpflichtender Einbeziehung und Beratung der Handelskammer, gibt es zudem nach drei Jahren, bei Schaffung und Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, weitere 2 500 Euro Unterstützungsgeld.

In anderen Bundesländern existieren vergleichbare Maßnahmen zur Gründungsförderung von Meisterbetrieben, beispielsweise bis zu 15 000 Euro in Berlin.² In Hamburg gibt es seit Jahresbeginn lediglich eine Meisterprämie von 1 000 Euro, mit der Handwerker dafür belohnt werden, ihren Meister erfolgreich zu absolvieren.

Hintergründe für die Einführung einer Meistergründungsprämie sind unter anderem ein zunehmend hohes Durchschnittsalter der Firmenbesitzer und damit verbundene mögliche Nachfolgeprobleme bei Firmenübergaben. Potenzielle Nachfolger sind, aufgrund von Fachkräfteknappheit und bundesweit sinkender Anzahl der Meister, zunehmend schwieriger zu finden.

Deshalb sollten künftig auch in Hamburg junge Meister aller Gewerke ermuntert werden, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

- auch in Hamburg eine vergleichbare Existenzförderungsmaßnahme für Meister zu prüfen und einzuführen
- und der Bürgerschaft über dessen Umsetzung zu berichten.

¹ Vergleiche <https://www.ib-sh.de/produkt/meistergruendungspraemie-schleswig-holstein/>.

² Vergleiche <https://www.hwk-berlin.de/existenzgruendung/foerderung-finanzierung/meistergruendungspraemie/>.